



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Leistungen nach dem ÖPNV-Gesetz
(Kap. 13 10 TG 81)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 13 10 TG 81 wird der Ansatz für das Jahr 2018 um 99.220.714 Euro von 141.600.000 Euro auf 240.820.714 Euro erhöht.

Begründung:

Einem leistungsstarken öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) kommt für ein modernes und zukunftsfähiges Mobilitätskonzept eine Schlüsselrolle zu. Um dem Bedürfnis nach Mobilität und dabei gleichzeitig den Anforderungen der Umwelt gerecht zu werden, bedarf es zusätzlicher Aufwendungen und Investitionen im ÖPNV. Auch sollen die Mittel für einen barrierefreien Ausbau von Bahnhöfen im Rahmen des Programms „Bayern barrierefrei 2023“ verwendet werden.

Den Kommunen muss dazu die Möglichkeit gegeben werden, sinnvolle Erweiterungen im Angebot des ÖPNV nach eigenem Ermessen vorzunehmen. Sowohl für Investitionen als auch für den Betrieb sind daher zusätzliche Mittel für die Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände bereitzustellen.

Die Verteilung der zusätzlichen Mittel erfolgt anteilig auf die Tit. 663 81 und 883 81.

Die zusätzlichen Mittel stammen aus der Erhöhung des Kommunalanteils am Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund nach Art. 13 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) auf 75 Prozent.

Von diesem zusätzlichen Betrag werden zunächst 150 Mio. Euro vorweg für die Verbesserung oder Erneuerung von Ortsstraßen und beschränkt öffentlichen Wegen entnommen. Im Übrigen fließen die zusätzlichen Mittel hälftig in kommunalen Straßenbau-/unterhalt bzw. in die Erhöhung der Leistungen nach dem ÖPNV-Gesetz.